

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Bezug: 258/2010

Anlagen: 1 Bezeichnung: Anlage 1a und 1c Gebührenkalkulation

Die Verwaltung teilt mit:

Die mit Anlage 1a und 1c zu dieser Vorlage korrigierte Gebührenkalkulation wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Erläuterung:

Bei der Zusammenstellung der Kosten und Erlöse laut Haushaltsplan 2010 wurden versehentlich alle Landeszuschüsse, auch die für die Kindertageseinrichtungen der freigemeinnützigen Träger, ausgewiesen.

Bei der Gebührenkalkulation für die städtischen Einrichtungen wurden bisher die Ausgaben für die freigemeinnützigen Träger nicht berücksichtigt. Daher ist auch auf der Einnahmenseite nur der Anteil der Landeszuschüsse für die städtischen Kindertageseinrichtungen zu veranschlagen.

Der Kostendeckungsgrad bezogen auf die Gesamtkosten im Unterabschnitt 4642 sinkt damit von 50,29% auf 37,15% (Anlage 1a) und bei der Darstellung der Gebühreobergrenze von 51% auf 43% (Anlage1c).

Kosten und Erlöse laut HH-Plan 2010

Kostenart €	in	4642 Kindergärten und Kinderhäuser	4643 Horte	Summe
Personalausgaben		15.082.090	719.480	15.801.570
Gebäudeunterhaltung		129.270	10.150	139.420
Sanierungsrückstände		112.000	0	112.000
Einzelsanierungen/-reparaturen		37.000	5.000	42.000
Gebäudeunterhaltung , Maßnahmen zum Klimaschutz		0		0
Gebäudeunterhaltung - Brandschutz		0	0	0
Unterhaltung von Außenanlagen		58.000	10.000	68.000
Anschaffung/Unterhaltung der Geräte		45.000	2.000	47.000
Mieten		154.220	12.000	166.220
Steuern und Abgaben		11.500	500	12.000
Sachversicherungen		590	20	610
Reinigungsmaterial		38.000	2.000	40.000
Reinigungsvergabe, Aushilfsreinigung		273.000	19.000	292.000
Bewirtschaftungskosten		360.000	24.000	384.000
Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur		30.000	1.800	31.800
Kopierkosten		9.450	0	9.450
Weitere Sach- und Verwaltungskosten		150.000	15.200	165.200
Sachausgaben für Verpflegung		490.000	50.000	540.000
Aufträge an Dritte		3.000	0	3.000
Personen- und sonst. Versicherungen		35.180	350	35.530
Gesetzliche Unfallversicherung		16.040	1.020	17.060
Geschäftsausgaben		60.300	3.200	63.500
Umzugskosten		10.000	0	10.000
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine		500	0	500
Projektmittel		48.800	0	48.800
Ersätze an den Eigenbetrieb SBT		252.200	4.000	256.200
Innere Verrechnung Mieten und Nebenausgaben		52.500	5.900	58.400
Innere Verrechnung Leistung. Kopiercenter		9.660	190	9.850
Innere Verrechnung Gehaltsabrechnung		129.090	5.850	134.940
Innere Verrechnung, Informationstechnik		90.830	6.510	97.340
Abschreibungen		383.090	11.710	394.800
Verzinsung des Anlagekapitals		803.390	23.960	827.350
Gesamtkosten		18.874.700	933.840	19.808.540

Erlöse ohne Gebühren und Verpflegungskostenpauschale

Mieten	9.500		9.500
Mieten für Kindergartenräume	1.000		1.000
Vermische Einnahmen	900	100	1.000
Erstattungen von der Universität	0		0
Kostenersatz d.Landkreises f. Integr.behind.Kinder	270.000		270.000
Landeszuschuss für Sprachförderung (HSL)	8.000		8.000
Erstattungen von Unternehmen	138.000		138.000
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	2.277.600		2.277.600
Landeszuweisungen f. Hortgruppen in Mischeinrichtungen	122.600		122.600
Landeszuschuss Krippegruppen	896.000		896.000
Zuschüsse für Sprachförderung (Landesstiftung)	8.000		8.000
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Horte		85.000	85.000
Zuweisungen des Landes für den Orientierungsplan	8.000		8.000
Spenden von privaten Unternehmen	200		200
Spenden	100	50	150
Erlöse	3.739.900	85.150	3.825.050

Kosten	18.874.700	933.840	19.808.540
--------	------------	---------	------------

Abzüglich Erlöse	3.739.900	85.150	3.825.050
Gebührenobergrenze	15.134.800	848.690	15.983.490

Gebühren- und Verpflegungskostenpauschale

Gebühren lt. HH-Plan 2010	2.644.210	106.000	2.750.210
Gebühren unter Berücks. der zu erwartenden Ermäßigungssätze	134.001	5.372	139.373
Verpflegungskostenpauschale lt. HH-Plan 2010	448.000	75.000	523.000
Verpflegungskostenpauschale durch Erhöhung	118.335	14.292	132.627
Ermäßigung für BonusCard Inhaber lt. HH-Plan 2010	-50.000	-5.000	-55.000
Ermäßigung für BonusCard Inhaber überplanmäßige Ausgaben	-21.852	-702	-22.554
Summe	3.272.694	194.961	3.467.655

Kostenunterdeckung	11.862.106	653.729	12.515.835
---------------------------	-------------------	----------------	-------------------

Kostendeckungsgrad bezogen auf die Gesamtkosten	37,15%	30,00%	36,82%
Gebühren zu Gesamtkosten	14,72%	11,93%	14,59%
Gebühren- und Verpflegungskostenpauschale zu Gesamtkosten	17,34%	20,88%	17,51%

Gebührenobergrenze

Mischeinrichtungen (4642)

Gebührenobergrenze	15.134.800,00
Einnahmen aus Gebühren	2.778.211,37
(nach § 3 Abs.(1) + (2) + (4))	
Einnahmen aus Verpflegungskostenpauschalen	566.335,07
Ermäßigung für BonusCard Inhaber	-71.852,00
Kostenunterdeckung	11.862.105,56
Gebührenobergrenze geteilt durch 1816 Fälle durch 12 Monate	694,51
Kostendeckungsgrad bei Gebührensätze (ohne andere Einnahmen)	
Ü3: 250,- €/296,- €/365,- € / U3: 235,-€/250,- €/285,- €/336,- €/416,- €	43%

Schülerhorte (4643)

Gebührenobergrenze	848.690,00
Einnahmen aus Gebühren	111.371,79
(nach § 3 Abs.(2) + (4))	
Einnahmen aus Verpflegungskostenpauschalen	89.291,53
Ermäßigung für BonusCard Inhaber	-5.702,40
Kostenunterdeckung	653.729,08
Gebührenobergrenze geteilt durch 94 Fälle durch 12 Monate	752,38
Kostendeckungsgrad bei Gebührensätze (ohne andere Einnahmen)	
Ü3: 250,- €/296,- €/365,- €	41,34%